



Niederschrift

über die Sitzung
2/2017
des
Gemeinderates
der Gemeinde Dellach im Drautal
am Dienstag, 23.05.2017
mit Beginn um 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 17.05.2017 durch Einzelladung (**Anlage A**).

Anwesend:

BGM	Pirker Johannes	Vorsitzender
GR	DI Wernisch Ambros	GR-Mitglied
GR	Biechl Ulrike	GR-Mitglied
VBGM	Gatterer Johann	GR-Mitglied
GR	Resei Franz	GR-Mitglied
GR	Tiefnig Gerwig	GR-Mitglied
VBGM	Brandstätter Harald	GR-Mitglied
GR	Scheer Bernd	GR-Mitglied
GV	Kahn Hannes	GR-Mitglied
GR	Niedermüller Christa	GR-Mitglied
GR	Moser Daniel	GR-Mitglied
GR	Oberhauser Peter	GR-Mitglied
GR	Forster Bruno	GR-Mitglied
GR	Gatterer Konrad	GR-Mitglied
GR	Oberdorfer Reinhold	GV-Mitglied
AL	Weneberger Hermann	Amtsleitung
FV	Mandler Victoria	Finanzverwalter
SB	Egarter Liselotte	Schriftführerin

Die Sitzung war öffentlich!

Die Sitzung war beschlussfähig!

Tagesordnung

1	Bestellung der Niederschriftsfertiger
2	Änderung Einzel-Investitions- und Finanzierungsplan Katastrophenschäden 2016
3	Einzel- Investitions- und Finanzierungsplan WLW Verbauungsmaßnahmen Glanzerbach/Tieftalgraben
4	1. Nachtragsvoranschlag für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 2017
5	Mittelfristiger Investitionsplan 2017
6	Auftragsvergaben FF. Rüsthaus Dellach - Dachsanierung, Musikprobelokal, Barrierefreiheit a) Baumeisterarbeiten b) Zimmermeisterarbeiten c) Spengler- und Dachdeckerarbeiten d) Außenanlagen und Einbindung Alpha Tech
7	Verordnung über die Festlegung von Sitzungsgeldern aufgrund Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen der K-AGO

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende Bürgermeister Johannes Pirker begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die zur Sitzung beigezogenen Bediensteten der Gemeinde. Er eröffnet die Gemeinderatssitzung um 19.00 Uhr und erklärt die Beschlussfähigkeit des vollzählig anwesenden Gremiums.

Vorsitzender Bgmst. Johannes Pirker erklärt, dass die Ladung zur Sitzung schriftlich und persönlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung an alle Gemeinderatsmitglieder erfolgte und die Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel und Veröffentlichung auf der Gemeindehomepage kundgemacht wurde. Er teilt mit, dass schriftliche Anfragen nicht vorliegen, weshalb eine Fragestunde nach § 46 K-AGO nicht anzuberaumen war.

1	Bestellung der Niederschriftsfertiger
---	---------------------------------------

Die Gemeinderatsmitglieder GV Hannes Kahn und Bernd Scheer werden als Fertiger für die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 23.05.2017 bestellt.

2	Änderung Einzel-Investitions- und Finanzierungsplan Katastrophenschäden 2016
---	--

Bezugnehmend auf den Tagesordnungspunkt 2 stellt der Bürgermeister fest, dass sich die Kosten zur Wiederherstellung der Verbindungsstraße Irschen – Dellach, laut Kostenschätzung von Herrn Ing. Größing-Dolinschek (Agrartechnik, Land Kärnten) auf ca. 55.000,- EUR belaufen. Vom Katastrophenfonds des Bundes ist mit einer 50 %-igen Förderung der Baukosten zu rechnen. Laut Auskunft des Herrn Ing. Größing-Dolinschek ist auch eine 20 %-ige Förderung aus Mitteln der laufenden Wegerhaltung des Landes Kärnten zu erwarten.

Die Restkosten, welche nach Abzug aller Förderungen verbleiben, werden wie vereinbart auf die Gemeinden Irschen und Dellach im Drautal zu je 50 % aufgeteilt.

Die Baukosten in Höhe von EUR 55.000,- werden wie folgt finanziert:

50 % Katastrophenfonds des Bundes	EUR 27.500,-
20 % Förderung laufende Wegerhaltung Land Kärnten:	EUR 11.000,-
Verbleibende Kosten:	EUR 16.500,-
davon 50 % Anteil Gemeinde Irschen	EUR 8.250,-
50 % Anteil Gemeinde Dellach im Drautal	EUR 8.250,-

Bei den angeführten EUR 55.000,- Baukosten handelt es sich um Schätzkosten. Die Abrechnung erfolgt nach Erhalt aller projektbezogenen Rechnungen und nach tatsächlichem Kostenanfall.

Die Finanzverwalterin führt dazu ergänzend aus, dass laut Auskunft der Abteilung 3, Kärntner Landesregierung, für die Katastrophenschäden 2016, für welche Mittel aus dem Katastrophenfonds des Bundes beantragt wurden und für die WLV-Verbauungsmaßnahmen zwei separate Finanzierungspläne notwendig sind. Im Einzel- Investitions- und Finanzierungsplan, welcher in der Gemeinderatssitzung vom 15.03.2017 beschlossen wurde, waren die Kosten zur Wiederherstellung der Verbindungsstraße zusammen mit dem Gemeindebeitrag zu den WLV-Verbauungsmaßnahmen Glanzerbach/Tieftalgraben enthalten.

Im nun vorliegenden abgeänderten Einzel- Investitions- und Finanzierungsplan Katastrophenschäden 2016 sind allein die Kosten zur Wiederherstellung der Verbindungsstraße Irschen – Dellach enthalten. Der Finanzierungsplan zu den WLV-Verbauungsmaßnahmen wird unter TOP 3 behandelt.

Der Vorsitzende Bgmst. Johannes Pirker stellt im Namen des Gemeindevorstandes den Antrag an den Gemeinderat, die Änderung des Einzel- Investitions- und Finanzierungsplans zum Vorhaben Katastrophenschäden 2016 mit einem Gesamtvolumen von 55.000,- EUR, zu genehmigen (lt. **Anlage B** zu dieser Niederschrift).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3	Einzel- Investitions- und Finanzierungsplan WLV Verbauungsmaßnahmen Glanzerbach/Tieftalgraben
---	---

Vorsitzender Bgmst. Johannes Pirker bringt zur Kenntnis, dass zum Schutz der Siedlung Glanz nach den Murreignissen im Juli 2017 von der Wildbach- und Lawinerverbauung ein Schutzprojekt ausgearbeitet wurde. Die Bauarbeiten sind bereits in vollem Gange.

Zum Kostenerfordernis dieser Verbauungsmaßnahmen von 3.200.000,- EUR entfällt auf die Gemeinde Dellach im Drautal ein 2,5 %-iger Anteil in Höhe von 80.000,- EUR.

Weiters stellt der Vorsitzende fest, dass die Projektkosten nach tatsächlich angefallenen Kosten im Verhältnis des Finanzierungsschlüssels abgerechnet werden. Der Umsetzungszeitraum des Vorhabens ist von 2016 bis 2020 geplant.

Vom Land Kärnten wurde der Gemeinde Dellach im Drautal für dieses Vorhaben eine Förderung in Höhe von 20.000,- EUR in Form von Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens gewährt. Die restlichen 60.000,- EUR werden mit Bedarfszuweisungsmitteln der Gemeinde in den Jahren 2017 bis 2020 finanziert.

Wie bereits unter TOP 2 erwähnt, ist für die Finanzierung der WLV-Verbauungsmaßnahmen ein separater Einzel- Investitions- und Finanzierungsplan notwendig.

Im Anschluss stellt der Vorsitzende Bürgermeister Johannes Pirker namens des Gemeindevorstandes den Antrag an den Gemeinderat, den Einzel-Investitions- und Finanzierungsplan für das Vorhaben WLV Verbauungsmaßnahmen Glanzerbach / Tieftalgraben mit einem Gesamtvolumen von 80.000,- EUR und der vorgesehenen Laufzeit 2017 – 2020 (**Anlage C** zur Niederschrift) zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vom Vorsitzenden Bgmst. Johannes Pirker wird erläutert, dass mit dem 1. Nachtragsvoranschlag im Jahr 2017 der ordentliche Haushalt um 118.100,- EUR und der außerordentliche Haushalt um 401.200,- EUR erweitert werden.

Von der Finanzverwalterin Victoria Mandler wird auf Ersuchen des Vorsitzenden der 1. Nachtragsvoranschlag 2017 erörtert. Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags und eine detaillierte Beschreibung der vorgesehenen Änderungen wurden allen Gemeinderatsparteien termingerecht als Beratungsunterlage ausgefolgt.

Anhand der detaillierten Beschreibung werden die Veränderungen im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt von FV. Mandler einzeln erörtert.

Wesentliche Änderungen betreffen lt. FV. Mandler im oHH. die Bezüge des Bürgermeisters, die Sitzungsgelder der Gemeindevorstände, das Budget der FF-Dellach, Straßenbaumaßnahmen im Bereich der Firma Alphatech, die Erneuerung der Verkehrszeichen im Gemeindegebiet, Zuführungen zum a.o.HH etc.

Im außerordentlichen Haushalt werden mit dem 1. NVA die Vorhaben „Überarbeitung ÖEK“, „Neugestaltung Kirchbachstraße GH Taurer - GH Prantner“, „Katastrophenschäden 2016“, „WLV-Verbauungsmaßnahmen Glanzerbach/Tieftalgraben“, „Gemeindebeitrag Weganlage Suppersberg-Oberdraßnitz“, „Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED“, „Grundankauf Taurer Gründe“ neu aufgenommen.

Der Vorsitzende Bgmst. Johannes Pirker bedankt sich bei der Finanzverwalterin Victoria Mandler für die ausführliche Darstellung des 1.Nachtragsvoranschlags im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 2017.

Nachdem keine Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegen, stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes den Antrag an den Gemeinderat, den Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 2017 mit Erweiterungen von insgesamt 519.300,- EUR (lt. **Anlage D** zu dieser Niederschrift) zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Im Auftrag des Vorsitzenden erläutert FV. Victoria Mandler, dass gem. § 19 Abs. 2 der Kärntner Gemeinde-Haushaltsordnung im mittelfristigen Investitionsplan alle Einnahmen und Ausgaben für Investitionsvorhaben und zweckgebundenen Investitionsförderungen für jedes Einzeljahr der Planperiode von 5 Jahren und die dafür vorgesehene Bedeckung aufzunehmen sind. Vorhaben, die im mittelfristigen Investitionsplan enthalten sind, bedürfen keiner Einzelgenehmigung, wenn sie fünf Prozent der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushaltes des laufenden Finanzjahres nicht übersteigen. Zu seiner Wirkung bedarf der mittelfristige Investitionsplan der Genehmigung der Landesregierung.

Der zur Beschlussfassung vorliegende Entwurf des mittelfristigen Investitionsplanes 2017 enthält im außerordentlichen Haushalt folgende Vorhaben:

WLV Verbauungsmaßnahmen GLanzerbach / Tieftalgraben	80.000,- EUR
Gemeindebeitrag Weganlage Suppersberg – Oberdraßnitz	120.000,- EUR
Friedhofsvorplatz Neugestaltung	87.800,- EUR
Katastrophenschäden 2016	55.000,- EUR
Rüsth. Dellach-Dachsan., Musikprobel., Barrierefreiheit	340.000,- EUR

Im ordentlichen Haushalt sind im Rechnungsjahr 2017 folgende Bedarfszuweisungsmittel vorgesehen:

Tilgung Altschulden Tourismus GesmbH	30.000,- EUR
Rückzahlung Inneres Darlehen – Grundankauf Taurer Gründe	35.000,- EUR
Schaffung Linksabbiegespur Firma Europlast	5.500,- EUR

Nachdem keine weiteren Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegen, stellt der Vorsitzende namens des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, den im Entwurf vorliegenden mittelfristigen Investitionsplan 2017 (lt. **Anlage E** zur Niederschrift) zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- | | |
|---|---|
| 6 | Auftragsvergaben FF. Rüsthaus Dellach - Dachsanierung, Musikprobelokal, Barrierefreiheit a) Baumeisterarbeiten b) Zimmermeisterarbeiten c) Spengler- und Dachdeckerarbeiten d) Außenanlagen und Einbindung Alpha Tech |
|---|---|

Der Vorsitzende Bgmst. Johannes Pirker erklärt, dass die Auftragsvergaben FF Rüsthaus Dellach für die Umsetzung der Baumeister-, Zimmermeister- und Spengler- und Dachdeckerarbeiten sowie für die Außenanlagen und Einbindung der Alpha Tech zu vergeben sind. Für die genannten Bauleistungen wurden Preisauskünfte im Rahmen des Direktvergabeverfahrens lt. BVergG 2006 vom Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft Spittal an der Drau eingeholt. Weiters stellt der Vorsitzende fest, dass sämtliche Angebote rechnerisch und technisch geprüft wurden.

Die Ergebnisse der Angebote inkl. MwSt. lauten wie folgt:

a) BAUMEISTERARBEITEN

	geprüfte Angebotssumme	nachverhandelte Angebotssumme	zusätzl. Skonto
WINKLER-Bau, 9761 Greifenburg	€ 109.916,18	€ 106.618,69	3 %
SCHADER-Bau, 9773 Irschen	€ 109.199,36	€ 107.015,37	3 %
STRABAG, 9800 Spittal/Drau	€ 135.975,65	€ 135.975,65	---

Die Firmen Seiwald-Bau/Kötschach, Weigand-Bau/Möllbrücke, CR-Bau Rindler/Lendorf und Rainer-Bau/Kolbnitz, haben kein Angebot abgegeben.

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Gemeinde bis zu einer Summe von € 100.000,-- netto berechtigt ist, Aufträge im Direktverfahren vorzunehmen. Der Gemeindevorstand hat in seiner letzten Sitzung die Vergabe an den Bestbieter, die Firma Winkler-Bau, 9761 Greifenburg, vorgeschlagen.

Sodann stellt der Vorsitzende den Antrag an den Gemeinderat, die Baumeisterarbeiten an die Firma Winkler-Bau, 9761 Greifenburg mit der Bruttosumme von € 106.618,69 abzüglich von 3% Skonto zu vergeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) ZIMMERMEISTERARBEITEN

	geprüfte Angebotssumme	nachverhandelte Angebotssumme	zusätzl. Skonto
1. PLANKENSTEINER, 9991 Dölsach	€ 116.587,46	€ 110.175,15	---
2. HOFER, 9990 Nußdorf-Debant	€ 116.757,77	€ 116.757,77	3 %
3. THALMANN, 9771 Berg im Drautal	€ 151.549,06	€ 151.549,06	---

Die Holzbau-Firmen Ackerer/Irschen, Hartlieb/Berg, Unterluggauer/Greifenburg sowie Tschabitscher/Steinfeld, haben kein Angebot abgegeben.

Der Bürgermeister bringt zum Ausdruck, dass bei den Zimmermeisterarbeiten die Firma Plankensteiner, 9991 Dölsach mit einer Angebotssumme von € 110.175,15 brutto Bestbieter ist.

Nach ausführlicher Diskussion stellt der Vorsitzende Bgmst. Johannes Pirker namens des Gemeindevorstandes den Antrag an den Gemeinderat die Zimmermeisterarbeiten an den Bestbieter die Firma Plankensteiner, 9991 Dölsach mit einer Bruttoangebotssumme von € 110.175,15 zu vergeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

c) DACHDECKER-/SPENGLERARBEITEN

	geprüfte Angebotssumme	nachverhandelte Angebotssumme	zusätzl. Skonto
1. STRIEDNER, 9813 Möllbrücke	€ 42.247,24	€ 42.247,24	3 %
2. MÖSSLER, 9545 Radenthein	€ 50.414,34	€ 50.414,34	---
3. DIG Dach und Fassade, 9900 Lienz	€ 61.378,50	€ 61.378,50	---

Die Firmen MSGO Ortner/Simmerlach und BW-Dach Brugger/Spittal/Drau, haben kein Angebot abgegeben.

Im Namen des Gemeindevorstandes stellt der Bürgermeister Johannes Pirker den Antrag an den Gemeinderat, die Dachdecker und Spenglerarbeiten an den Bestbieter die Firma Striedner, 9813 Möllbrücke mit einer Gesamtbruttosumme von € 42.247,24 zu vergeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

d) AUSSENANLAGEN/EINBINDUNG ALPHATECH

	geprüfte Angebotssumme	nachverhandelte Angebotssumme	zusätzl. Skonto
1. SWIETELSKY, 9900 Lienz	€ 39.629,18	€ 39.629,18	3 %
2. PORR, 9900 Lienz	€ 42.074,59	€ 42.074,59	---
3. OSTA, 9900 Lienz	€ 43.478,27	€ 43.478,27	---
4. SCHADER, 9773 Irschen	€ 45.151,36	€ 45.151,36	---

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Asphaltierungsarbeiten beim FF Rüsthaus Dellach und die Zufahrt zur Firma Alpha Tech verschiedene Angebote vorliegen, wobei die Firma Swietelsky, 9900 Lienz mit einer Bruttoangebotssumme von € 39.629,18 abzüglich von 3% Skonto als Bestbieter hervorgegangen ist.

Der Vorsitzende stellt namens des Gemeindevorstandes den Antrag an den Gemeinderat die Asphaltierungsarbeiten beim FF Rüsthaus Dellach und die Zufahrt zur Firma Alpha Tech mit einer Angebotssumme von € 39.629,18 abzüglich 3% Skonto der Firma Swietelsky, 9900 Lienz als Bestbieter zu vergeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7	Verordnung über die Festlegung von Sitzungsgeldern aufgrund Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen der K-AGO
---	--

Der Bürgermeister erklärt, dass der Kärntner Landtag am 02.02.2017 das sog. „Mandatarpaket“ beschlossen hat. Am 27.02.2017 wurde dieses im Landesgesetzblatt Nr. 7/2017 kundgemacht. Daraus ergeben sich folgende Änderungen:

- Die BürgermeisterInnenbezüge wurden mittels Landtagsbeschluss per 01.01.2017 angehoben. Die Bezüge stehen in Abhängigkeit zur Einwohnerzahl der Gemeinde.
- Die Gemeinden müssen die Verordnungen, welche das Sitzungsgeld regeln bis spätestens 30.06.2017 an die neue Rechtslage anpassen.
- Neben einer **Höchstgrenze von € 170,--** gibt es nun auch eine **Mindestgrenze von € 70,--** pro Sitzung.
- Bei mehreren Sitzungen pro Tag gebührt das Sitzungsgeld nun **für jede Sitzung** und nicht nur einmal pro Sitzungstag.
- Den Mitgliedern des **Gemeindevorstandes** gebührt für jede Gemeindevorstandssitzung **das Sitzungsgeld im doppelten Ausmaß**.
- Den **Obleuten der Ausschüsse** gebührt das Sitzungsgeld (wie bisher) im **doppelten Ausmaß**.
- **Bezugsfortzahlung bei Schwangerschaft und Mutterschaft** bzw. bei **Ausscheiden von hauptberuflich tätigen** BürgermeisterInnen wurde geregelt.

Zur leichteren Entscheidungsfindung gibt der Vorsitzende auch die Sitzungsgelder der Nachbargemeinden bekannt.

Nach ausführlicher Diskussion und Stellungnahme aller Gemeinderäte stellt der Vorsitzende Bgmst. Johannes Pirker mit Bezug auf den vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 16.05.2017 gefassten Beschluss den Antrag an den Gemeinderat auf Beschluss nachstehender Verordnung mit der die Höhe des Sitzungsgeldes mit 100,00 Euro festgelegt wird:

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Dellach im Drautal, vom 23.05.2017, Zahl 000/7212/2017, mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt wird

Gemäß § 29 Abs. 2 und 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 7/2017, wird verordnet:

§ 1
Sitzungsgeld

- (1) Den Mitgliedern des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse der Gemeinde Dellach im Drautal gebührt, soweit sie nicht Anspruch auf einen Bezug nach § 29 Abs. 4 - 6 K-AGO oder als Bürgermeister haben, für jede Sitzung, an der sie als Mitglied (Ersatzmitglied) teilgenommen haben, ein Sitzungsgeld.
- (2) Wird ein Mitglied des Gemeinderates in ein und derselben Sitzung durch ein oder in zeitlicher Abfolge mehrere Ersatzmitglieder des Gemeinderates – bei Ausschusssitzungen auch durch ein oder in zeitlicher Abfolge mehrere Mitglieder des Gemeinderates – vertreten, so gebührt das Sitzungsgeld nur für ein einziges an der Sitzung teilnehmendes Mitglied (Ersatzmitglied). Die Aufteilung hat durch die in Betracht kommende Gemeinderatspartei zu erfolgen.

§ 2
Höhe des Sitzungsgeldes

Das Sitzungsgeld wird pro Sitzung mit 100,-- Euro festgesetzt.

§ 3
Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit 10.06.2017 in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 21.07.2005, Zahl 000/7212/2005, außer Kraft.

Der Bürgermeister:
Johannes Pirker

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nach Beschlussfassung über TOP 7) schließt der Vorsitzende Bürgermeister Johannes Pirker den offiziellen Teil der Gemeinderatssitzung um 20.45 Uhr. Er bedankt sich bei den Gemeinderatsmitgliedern für die rege und konstruktive Mitarbeit.

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 23.05.2017 umfasst 8 Seiten und die Seite 9) „Berichte“ sowie die Anlagen A) bis E).

Der Vorsitzende:

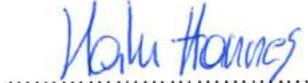
Der Niederschriftsfertiger:

Der Niederschriftsfertiger:

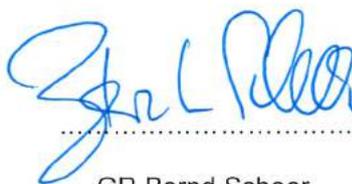
Die Schriftführerin:



Bgm. Johannes Pirker



GV Kahn Hannes



GR Bernd Scheer



Egarter Liselotte

Berichte der Gemeinderatsmitglieder:

Vorsitzender Bgmst. Johannes Pirker

- Die 750 Jahrfeier unseres Ortes mit dem „ORF Radio Kärnten Frühschoppen“ ist sehr gelungen und er bedankt sich beim Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport, aber auch bei allen, die bei dieser Feier mitgewirkt und mitgearbeitet haben.
- Die Planung des Friedhofsvorplatzes ist fertig. Derzeit erfolgen die Ausschreibungen für die Durchführung der Arbeiten.
- Bericht über die Änderung der Kassenverträge beim Heilklimastollen Barbara.
- Bericht über die Genehmigung der Flächenwidmungsplanänderungen für die Antragsteller Schober /Oberdorfer und Mandler Josef.
- Information über den derzeitigen Stand des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (OEK).
- Es ist schon seit längerer Zeit geplant, die Einfahrt zum Bildungszentrum Dellach im Drautal möglichst autofrei zu gestalten. Der Bürgermeister ersucht daher die Gemeinderäte sich über Änderungsmöglichkeiten Gedanken zu machen.
- Einladung zur Segnung des Gipfelkreuzes am Hochkreuz am Samstag, den 27.05.2017, 11.00 Uhr

Das Gemeindevorstandsmitglied Hannes Kahn berichtet über das Personalauswahlverfahren beim Wartungsverband „Abwasserentsorgung Oberes Drautal Weißensee“. Weiters informiert er, dass das Volksschulfußballcamp morgen am 24.05.2017 stattfindet. Die Siegerehrung ist für 13.30 Uhr geplant.

GR Dir. Franz Resei weist auf das Schülerligalandesfinale am Mittwoch, den 31.05.2017 hin, aber auch auf den „Tag der offenen Tür“ am 17.06.2017 im Rahmen der 750 Jahrfeier Dellach im Drautal und auf das Bildungsparkfest am 30.06.2017.

Das Gemeinderatsmitglied Ulrike Biechl lädt zum Konzert des Chores „Klangquadrat“ am 15.07.2017 auf der Burgruine Hohenburg in Oberdrauburg ein.

GR Daniel Moser bedankt sich für die Zusendung des Geburtengutscheines für seinen Nachwuchs.

Das Gemeinderatsmitglied Ambros Wernisch gratuliert zur gelungenen 750 Jahrfeier von Dellach im Drautal und stellt fest, dass dies für den Ort eine zusätzliche Werbung darstellt.

Vizebgm. Harald Brandstätter berichtet über den sehr gut besuchten Vortrag „Umgang mit Grenzsituationen in der häuslichen Pflege“ am Montag, den 15.05.2017 im Veranstaltungsraum der Volksschule Dellach im Drautal, welcher vom Ausschuss für Familien und Soziales organisiert wurde.

Der Vorsitzende beendet um 21.10 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Niederschriftsfertiger:

Der Niederschriftsfertiger:

Die Schriftführerin:



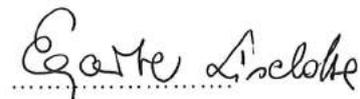
Bgm. Johannes Pirker



GV Kahn Hannes



GR Bernd Scheer



Egarter Liselotte